



106/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1976

Nr. 6584

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Hirzenacker" zur Genehmigung.

Stüsslingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5454 vom 20. November 1964 genehmigt wurde.

Der vorliegende Plan entspricht hinsichtlich der Breite und Linienführung der Strassen im wesentlichen dem allgemeinen Bebauungsplan. Lediglich die nördlich liegende, 3 m breite Stichstrasse wurde neu in den Plan aufgenommen. Sämtliche Strassen sind bereits nach dem vorliegenden Plan ausgebaut.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. September bis 25. Oktober 1976. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den Plan am 26. Oktober 1976 aufgrund von § 15 Baugesetz genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Hirzenacker" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- (Staatskanzlei Nr. 1311) RE

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 118.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4655 Stüsslingen/RE
Baukommission der EG, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan
Ingenieurbüro Otto Eng, Hübelistrasse 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan
"Erschliessung Hirzenacker" der Ein-
wohnergemeinde Stüsslingen wird ge-
nehmigt.